Deutscher Bundestag **Drucksache 19/7121**

19. Wahlperiode 17.01.2019

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Antrag

der Abgeordneten Helin Evrim Sommer, Andrej Hunko, Stefan Liebich, Matthias Höhn, Heike Hänsel, Michel Brandt, Christine Buchholz, Sevim Dağdelen, Dr. Diether Dehm, Dr. Gregor Gysi, Katja Kipping, Jan Korte, Zaklin Nastic, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Bernd Riexinger, Eva-Maria Schreiber, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

Die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa für Frieden und Abrüstung stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. 44 Jahre nach der Unterzeichnung der Schlussakte von Helsinki und 29 Jahre nach der Verabschiedung der „Charta von Paris für ein neues Europa“ im Jahr 1990 hat sich die Sicherheitslage in Europa dramatisch verschlechtert. Das Risiko einer militärischen Konfrontation ist gestiegen und der Kontinent läuft Gefahr, erneut in konkurrierende Machtblöcke mit hochgerüsteten Armeen zu zerfallen. Die europäischen Staaten haben sich von der früheren Vision eines „Gemeinsamen Hauses Europa“ sowie von den Zielen der gemeinsamen Sicherheit und der solidarischen gesamteuropäischen Zusammenarbeit weitgehend verabschiedet. Stattdessen nimmt der Vorrang des Militärischen wieder zu. Es droht ein neues Wettrüsten sowie die Rückkehr zu einer längst überwunden geglaubten, konfrontativen Machtpolitik in den zwischenstaatlichen Beziehungen.
2. Statt die Selbstauflösung des Warschauer Pakts 1991 zum Anlass zu nehmen, um als Friedensdividende ein umfassendes System gegenseitiger kollektiver Sicherheit in Europa zu entwickeln, wurde die NATO von einem Verteidigungsbündnis immer stärker zu einem Interventionsbündnis umgebaut, das im Kosovo-Konflikt 1999 erstmals einen völkerrechtswidrigen Angriffskrieg gegen die damalige Bundesrepublik Jugoslawien führte. Im Rahmen von mehreren Erweiterungsrunden, die mit den baltischen Ländern Litauen, Lettland und Estland auch Nachfolgestaaten der UdSSR umfassten, hat sich die NATO bis unmittelbar an die Grenzen Russlands ausgedehnt. Deutschland ist eine treibende Kraft in der militärischen Vorwärtsstrategie und aktuell als Führungsnation an der NATO „Enhanced Forward Presence“ in Litauen beteiligt. Zudem ist im Rahmen der ständigen strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) auf EU-Ebene die Schaffung von komplementären Strukturen in der geplanten Europäischen Militärunion beabsichtigt, um die militärischen Aktivitäten von NATO und EU künftig eng miteinander zu

verzahnen und die steigenden Kosten auf mehr Mitglieder aufzuteilen. Gegen die auf dem Bukarester NATO-Gipfel 2008 bekräftigte NATO-Mitgliedsperspektive der Ukraine und Georgiens bzw. ihre Annäherung an die EU hat Russland konfrontativ reagiert. Mit Verweis auf den Präzedenzcharakter bei der Anerkennung der Sezession des Kosovo von Serbien durch die USA und andere westliche Staaten hat Russland nach dem von Georgien ausgelösten Kaukasuskrieg 2008 die abtrünnigen Sezessionsgebiete Abchasien und Südossetien völkerrechtswidrig als unabhängige Staaten anerkannt. 2014 hat Russland die Halbinsel Krim von der Ukraine rechtswidrig in sein Staatsgebiet eingegliedert und seitdem in der Ostukraine bewaffnete pro-russische Aufständische militärisch und politisch unterstützt. Die Missachtung von elementaren Normen des internationalen Rechts wie der territorialen Integrität von Staaten und der Unantastbarkeit der international gültigen Staatsgrenzen durch zahlreiche westliche Staaten und Russland hat die Friedensordnung in Europa tief erschüttert.

3. Die Erosion des internationalen Vertragswerks zur Abrüstung und Rüstungskontrolle verschärft zusätzlich die Spannungen und gefährdet die militärische Sicherheit weit über den europäischen Kontinent hinaus. Nach der Weigerung der USA und von anderen NATO-Staaten, das 1999 vereinbarte Anpassungsübereinkommen zum Vertrag über die Konventionellen Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) zu ratifizieren, ist Russland 2015 aus dem KSE-Vertrag ausgestiegen, ohne ihn rechtswirksam zu kündigen. Ein wesentlicher Eckpfeiler zur Begrenzung der konventionellen Rüstung droht damit verloren zu gehen. Der aktuell von US-Präsident Donald Trump angedrohte Ausstieg aus dem 1987 zwischen den USA und der UdSSR vereinbarten INF-Vertrag zur Vernichtung aller landgestützten nuklearen Mittelstreckensysteme erhöht das Risiko der atomaren Wiederaufrüstung. Die Modernisierung der Nuklearwaffenarsenale durch die Atommächte untergräbt zudem die Bestimmungen des Atomwaffensperrvertrags von 1968. Noch nie seit dem Ende des Kalten Kriegs war die Sicherheitslage in Europa so angespannt wie jetzt und ist das Vertrauen in Fragen der militärischen Sicherheit auf einen solchen Tiefpunkt gesunken.
4. Eine neue Friedens- und Sicherheitsarchitektur für Europa, die auf der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aufbauen könnte, ist in weite Ferne gerückt. Das Haupthindernis für eine zentrale Friedensfunktion der OSZE ist der fehlende politische Wille, vor allem der USA und der NATO-Staaten, die OSZE politisch, institutionell und materiell zu stärken. Der 1995 geschaffene Vergleichs- und Schiedsgerichtshof, der Streitfälle unter den OSZE-Mitgliedern schlichten könnte, hat bis heute seine Tätigkeit nicht aufgenommen. Bei aktuellen Konflikten wie in der Ukraine fällt dieses wichtige Instrument somit aus.
5. Trotz ihrer eingeschränkten Möglichkeiten in der Praxis erfüllt die OSZE am ehesten die Voraussetzungen, um auf ziviler Grundlage eine politische Struktur für eine eurasisch-transatlantische Friedens- und Sicherheitsordnung zu bilden. Sie stellt eine regionale Gliederung nach Kapitel VIII der UNO-Charta dar, die für Aufgaben der Friedenswahrnehmung und internationalen Sicherheit in Europa zuständig ist. Sie umfasst als einziges Sicherheitsforum sämtliche europäische Staaten, die Nachfolgestaaten der UdSSR sowie die USA und Kanada, ohne dass einzelne Mitglieder ein Vetorecht besitzen. Zudem gilt in der OSZE ein umfassendes Verständnis von Sicherheit, das neben der traditionellen politisch-militärischen Dimension (Sicherheitskorb 1) auch die Bereiche Wirtschaft und Umwelt (Sicherheitskorb 2) sowie den Schutz der Menschenrechte und die humanitäre Sicherheit (Sicherheitskorb 3) beinhaltet.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

6. Der Deutsche Bundestag begrüßt die Bemühungen, die die Bundesregierung unter dem OSZE-Vorsitz Deutschlands 2015 unternommen hat, um die Konnektivität im OSZE-Raum zu stärken, den strukturierten politischen Dialog zu verstetigen und die Fähigkeiten der OSZE während des gesamten Konfliktzyklus auszubauen. Die Absicht der Bundesregierung, die Rolle der OSZE zu stärken und ihre Konfliktlösungskapazitäten zu verbessern, stand bzw. steht jedoch im Zielkonflikt mit der konfrontativ angelegten Politik, innerhalb des NATO-Bündnisses einen hypothetischen Angriff Russlands auf die baltischen und osteuropäischen NATO-Partner offensiv militärisch abzuschrecken.
7. Der Deutsche Bundestag bekennt sich zur Berliner Erklärung der Jahresversammlung der Parlamentarischen Versammlung der OSZE 2018 und der verabschiedeten Entschließung, die Sichtbarkeit der Parlamentarischen Versammlung in den nationalen Parlamenten der OSZE-Teilnehmerstaaten durch anlassbezogene Debatten zu verbessern.
8. Für die weitere Entwicklung der OSZE sollten folgende Grundsätze gelten:
   a) Eine künftige europäische Friedensordnung muss Kriege unmöglich machen und nichtmilitärische Sicherheit für alle Mitglieder anstreben. Langfristig sollte bis zur strukturellen Nichtangriffsfähigkeit abgerüstet werden. Das Ziel ist ein Raum gemeinsamer Sicherheit von Vancouver bis Wladiwostok. Das erfordert insbesondere in den technologisch hochgerüsteten und Rüstungsgüter exportierenden OSZE-Mitgliedstaaten USA, Russland, Großbritannien, Frankreich und Deutschland möglichst unumkehrbare Konversionsprozesse in der Rüstungsindustrie und die Entflechtung von militärisch-industriellen Komplexen zugunsten von rein zivilwirtschaftlichen Produktionslinien.
   b) Der KSE-Prozess zur Rüstungsbegrenzung ist mit höchster Priorität wieder aufzunehmen und die militärischen Streitkräfte und konventionellen Waffensysteme müssen nachhaltig abgebaut werden. Die vorhandenen zusätzlichen Vertragsinstrumente wie das Wiener Dokument und der Vertrag über den Offenen Himmel (Open Skies Treaty) bedürfen der Modernisierung und Ratifizierung durch alle OSZE-Mitglieder. Innerhalb der OSZE muss die Bedeutung der politisch-militärischen Sicherheitsdimension (Korb 1) wieder gestärkt werden.
   c) Eine europäische Friedensordnung ist auf der ABC-Waffenfreiheit aufzubauen. Möglichst alle Atommächte (USA, Russland, Großbritannien, Frankreich, Volksrepublik China, Indien, Pakistan, Koreanische Demokratische Volksrepublik, Israel) müssen in den Prozess vollständiger nuklearer Abrüstung einbezogen werden. Das Ziel einer Welt ohne Atomwaffen rückt umso näher, je mehr Staaten dem Atomwaffenverbotsvertrag von 2017 beitreten und den Vertrag ratifizieren. Die nukleare Teilhabe Deutschlands ist zu beenden und alle noch stationierten US-Atomwaffen sind umgehend abzuziehen.
   d) Die im OSZE-Vertragsraum bestehenden, ethno-territorialen Sezessions- bzw. zwischenstaatlichen Langzeitkonflikte müssen ausschließlich gewaltfrei, unter Einhaltung der völkerrechtlichen Normen der territorialen Integrität und der Unantastbarkeit der international gültigen Staatsgrenzen sowie auf Basis der zu reaktivierenden OSZE-Streitschlichtungsmechanismen gelöst werden.
   e) Die Europäische Sicherheit und Zusammenarbeit bedürfen der gleichberechtigten Einbeziehung und Mitwirkung Russlands auf allen Ebenen und seiner aktiven Einbindung in gemeinsame Sicherheitsstrukturen. Statt weitere Staaten in konkurrierende Blöcke zu integrieren, sollte das

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Projekt eines „Gemeinsamen Hauses Europa“ gefördert werden. Die NATO darf nicht weiter ausgedehnt werden. Die schnell verlegbare NATO-Eingreiftruppe „Very High Readiness Joint Task Force“ ist aufzulösen und die Beteiligung der Bundeswehr an der NATO Enhanced Forward Presence umgehend zu beenden. Umgekehrt muss Russland vorhandene Sicherheitsbedenken seiner Anrainer durch geeignete vertrauensbildende Maßnahmen ausräumen und gegen die territoriale Integrität anderer Staaten gerichtete Aktivitäten unterlassen.

9. Deutschland, das mit der Wiedervereinigung am meisten vom Ende des Kalten Kriegs profitiert hat, steht in der Verantwortung, seinen gewachsenen Einfluss für Frieden und Sicherheit im Sinne der Pariser Charta ausschließlich als zivile Friedensmacht auszuüben. Die Bundesregierung muss dazu beitragen, dass die OSZE handlungsfähiger und in Richtung eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit weiterentwickelt wird. Die Lehre aus zwei Weltkriegen bleibt richtig: Von deutschem Boden darf nie wieder Krieg ausgehen. Mehr Verantwortung für Deutschland bedeutet demnach keine Teilnahme an Militärinterventionen, sondern das Eintreten für zivile Krisenprävention, friedliche Konfliktbearbeitung, strikte Einhaltung des Völkerrechts, konkrete Abrüstungsschritte, Verzicht auf Waffen- und Rüstungsexporte sowie die Rückkehr zu einer Entspannungspolitik im Geiste von Bundeskanzler Willy Brandt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich für folgende Schritte zum Ausbau und zur Stärkung der OSZE einzusetzen, damit diese zur zentralen politischen Struktur für eine nachhaltige Friedens- und Sicherheitsordnung in Europa weiterentwickelt werden kann:

1. Den Grundgedanken „OSZE-First“ konsequent umzusetzen:
   a) die Mittel aus der NATO-Finanzierung im Bundeshaushalt 2019 und in den zukünftigen Bundeshaushalten zugunsten der Aufgabenfinanzierung und Aufgabenerweiterung der OSZE zur zivilen Konfliktprävention und zivilen Konfliktbearbeitung umzuwidmen;
   b) sicherheitspolitische Alternativen zur NATO-Erweiterung sowie zur militärischen Sicherheitskooperation der NATO mit Anrainerstaaten Russlands zu entwickeln und hierfür den in den „Helsinki-40-Plus-Prozess aufgenommen „Korfu-Vorschlag“ des griechischen OSZE-Vorsitzes von 2009 wieder aufzugreifen. Dabei geht es um den Ausbau der OSZE-Möglichkeiten bei der Frühwarnung und Friedenskonsolidierung sowie um die Modernisierung des Rüstungskontrollregimes;
   c) sich für die Stärkung der Rechte der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, insbesondere in Haushaltsfragen und bei Wahlen von OSZE-Gremien, einzusetzen;
   d) das politische Gewicht der OSZE-Politik Deutschlands durch regelmäßige Berichterstattungen im Parlament zu erhöhen;
2. Rüstungsbegrenzung und Abrüstung zu fördern:
   a) das OSZE-Forum für Sicherheitskooperation zu einer Rüstungsbegrenzungs- und Abrüstungsbehörde auszubauen, in deren Zuständigkeitsbereich auch sämtliche militärischen vertrauensbildenden Maßnahmen überführt werden sollen, die bislang vom NATO-Russland-Rat, dem Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat (EAPR) bzw. im Rahmen der „NATO-Partnerschaft für den Frieden“ durchgeführt wurden bzw. werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

b) innerhalb der OSZE die Initiative für eine ständige Abrüstungskonferenz in Europa zu ergreifen sowie unverzüglich Verhandlungen für einen neuen KSE-Prozess aufzunehmen, um vertragliche Begrenzungen bei den konventionellen Waffensystemen mit angepassten Obergrenzen zu vereinbaren und sich auf allen Ebenen für den Fortbestand des INF-Vertrags zwischen den USA und Russland über atomare Mittelstreckensysteme einzusetzen;

c) für die Ausweitung der aus gemischten Beobachtungsteams zusammengesetzten Überwachungsflüge im Rahmen des Vertrages über den Offenen Himmel sowie für die Modernisierung des Wiener Dokuments einzutreten, um die Vertrauensbildung in Fragen der militärischen Sicherheit zu fördern. Dazu gehören die Absenkung der Schwellenwerte zur Beobachtung von militärischen Aktivitäten, Quotenerhöhungen für Gebietsinspektionen sowie erweiterte Untersuchungsbefugnisse auch für Truppen der inneren Sicherheit und paramilitärische Kampfverbände, um der Zunahme von innerstaatlichen Konflikten und den sich häufenden Praktiken hybrider Kriegsführung zu begegnen;

d) den Beitritt Deutschlands zum Atomwaffenverbotsvertrag vorzubereiten und dem Bundestag zur Ratifizierung vorzulegen sowie den Abzug aller US-Atomwaffen aus Deutschland zu veranlassen;

3. Die Fähigkeiten der OSZE durch folgende Maßnahmen zur nichtmilitärischen Konfliktbearbeitung und zum Verhaltenskodex der OSZE-Mitglieder zu verbessern:

a) die Kompetenzen und Aufgaben des OSZE-Konfliktverhütungszentrums (Conflict Prevention Centre) zu erweitern. Dazu gehören das Recht auf ungehinderte Informationsbeschaffung, ein Initiativ- und Durchführungsrecht für Dringlichkeitsmaßnahmen zum Einsatz von zivilen Krisenpräventionsmitteln sowie die Schaffung und angemessene finanzielle Ausstattung eines schnellen Krisenreaktionsfonds (Quick Crisis Reaction Funds);

b) in den ungelösten ethno-territorialen und zwischenstaatlichen Langzeitkonflikten im OSZE-Raum (Ukraine/Donbass, Bergkarabach-Konflikt zwischen Armenien und Aserbaidschan, Georgien/Abchasien und Südossetien, Moldau/Transnistrien, Republik Zypern/Nordzypern, Territorialdispute zwischen Usbekistan, Kirgisistan und Tadschikistan, Situation in fragilen Balkanstaaten wie Bosnien-Herzegowina u. a.) das Recht aller OSZE-Teilnehmerstaaten auf ihre territoriale Integrität und die Unantastbarkeit der international gültigen Staatsgrenzen zu bekräftigen, d. h. keine einseitigen Sezessionen oder Grenzveränderungen anzuerkennen, die Schaffung von innerstaatlichen föderalen Selbstverwaltungsstrukturen für Minderheitengruppen als Möglichkeit zur Konfliktlösung aktiv zu unterstützen sowie auf die Beendigung von völkerrechtswidrigen militärischen Besatzungen und die sichere Rückkehr von Binnenvertriebenen und Kriegsflüchtlingen hinzuwirken;

c) die etablierten Verhandlungsformate in den ungelösten Konflikten zu unterstützen und nicht ohne Zustimmung der beteiligten Konfliktparteien zu ändern sowie die jeweiligen Konfliktparteien dazu aufzufordern, die von ihnen bereits vereinbarten Schritte zur Konfliktlösung bzw. Beschlüsse internationaler Organisationen umzusetzen. Das betrifft die Minsk II-Vereinbarungen im Fall des Ukraine-Konflikts sowie die Madrider Basisprinzipien, die Beschlüsse des UN-Sicherheitsrats Nr. 822, 853, 874 und 884 aus dem Jahr 1993 sowie den Beschluss der

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

UN-Generalversammlung A/Res/62/243 aus dem Jahr 2008 zur Regulierung des Bergkarabach-Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidschan;

d) die jüngsten Fortschritte bei humanitären-praktischen Erleichterungen im Transnistrienkonflikt in der Republik Moldau zum Anlass zu nehmen, um die Konfliktlösungsbemühungen zu intensivieren und zu diesem Zweck den Sicherheitsdialog mit Russland im Sinn des Meseberger Memorandums vom Juni 2010 wieder aufzunehmen;

e) dafür zu werben, das möglichst alle OSZE-Mitglieder das Übereinkommen über Vergleichs- und Schiedsgerichtsverfahren innerhalb der OSZE ratifizieren und der Vergleichs- und Schiedsgerichtshof bei künftigen Konflikten unverzüglich eingeschaltet wird;

f) sich innerhalb der OSZE dafür einzusetzen, dass keine Waffen und Rüstungsgüter an OSZE-Teilnehmerstaaten mit inner- und zwischenstaatlichen Konflikten geliefert werden und selbst auf entsprechende Waffen- und Rüstungsexporte zu verzichten;

4. Die wirtschaftliche Dimension und Umweltsicherheit (Korb 2) auszubauen,

a) dafür einzutreten, die Kompetenzen des OSZE-Wirtschaftsforums um Schlüsselfragen wie nachhaltige Wirtschaftsentwicklung, Auswirkungen der Digitalisierung, atomare Sicherheit und Entsorgung, Produktion und Transport fossiler Energieträger, Förderung regenerativer Energien, Dekarbonisierung, nachhaltiger Klimaschutz, Untersuchung von neuen Risikotechnologien wie Fracking und Konversion der wehrtechnischen Industrie zu erweitern;

b) sich für die Schaffung des Postens eines OSZE-Hochkommissars für wirtschaftliche und ökologische Angelegenheiten einzusetzen;

5. Menschliche Sicherheit und den Schutz der Menschenrechte (Korb 3) zu gewährleisten,

a) für die Gleichrangigkeit der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte (WSK-Rechte) mit den bürgerlichen und politischen Menschenrechten einzutreten und Langzeit- oder Schwerpunktmissionen zur Untersuchung der Situation bei den WSK-Rechten in den OSZE-Teilnehmerstaaten durchzuführen;

b) für die Ratifizierung aller bestehenden internationalen Menschenrechtsabkommen inklusive vorhandener Zusatzprotokolle durch alle OSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten;

c) die Todesstrafe sowie Folter und andere Formen grausamer, erniedrigender und unmenschlicher Behandlung durch alle OSZE-Mitglieder konsequent zu ächten und sich für die Freilassung aller unrechtmäßig inhaftierten Personen und den wirksamen Schutz von bedrohten Menschenrechtsverteidigerinnen und Menschenrechtsverteidigern in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzusetzen;

d) für offene Grenzen für Menschen in Not, eine solidarische humane Flüchtlingspolitik sowie für die Wiederherstellung und Ausweitung des Rechts auf Asyl in den OSZE-Teilnehmerstaaten einzutreten;

e) bei Wahlbeobachtungsmissionen nicht nur die formale Wahldurchführung, sondern auch den politischen Prozess vor den Wahlterminen und den Wahlkampf zu beobachten;

f) im eigenen Handeln zu gewährleisten, dass der notwendige Schutz der Menschenrechte nicht für politische Doppelstandards instrumentalisiert

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

wird und den politischen Menschenrechtsdialog auch auf der Regierungsebene auszubauen.

Berlin, den 15. Januar 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.